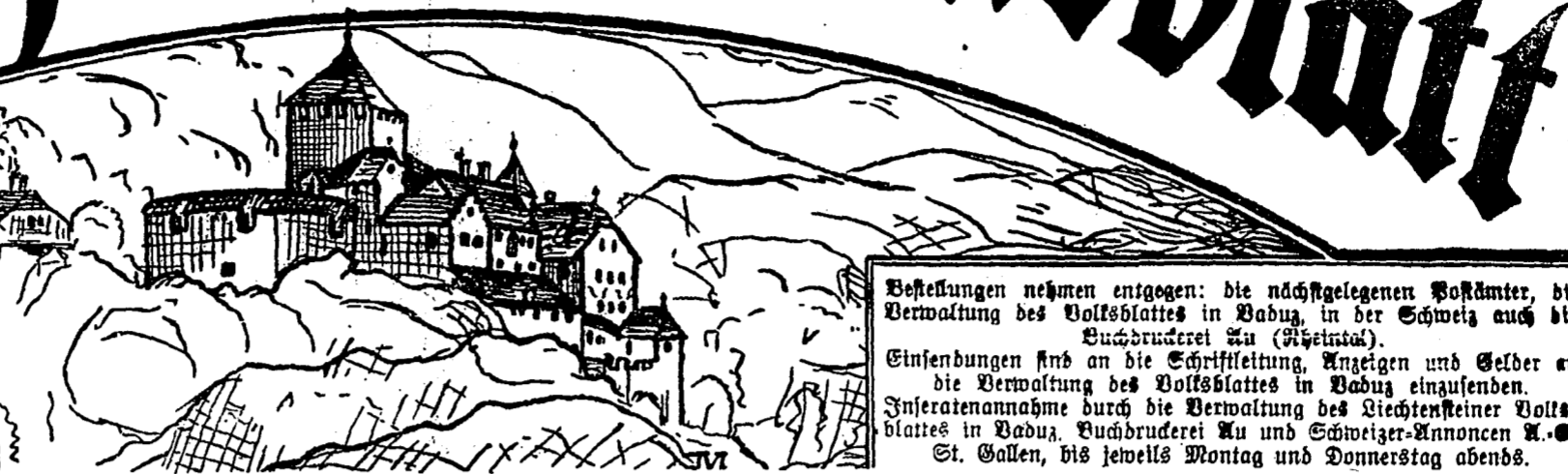


Liechtensteiner Volksblatt

Abonnementpreise: Für das Inland, die Schweiz, Oesterreich und Deutschland jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—, vierteljährlich Fr. 2.50. Für das übrige Ausland ganzjährig Fr. 15.—, halbjährig Fr. 7.50, vierteljährig Fr. 3.80. Postamt, bestellbar 30 Rp. Aufschlag. Telefon: Vaduz Nr. 43, Au (St. G.) Nr. 100.



Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Ku (Sargans). Einlieferungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzuliefern. Inseratentnahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Vaduz, Buchdruckerei Ku und Schweizer-Annoncen A.-G. St. Gallen, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

Dr. Beck's Politik und der Staat. (Korrespondenz.)

In No. 75 der L. N. schreibt ein Einsender den Satz: Ein wesentliches Verdienst an der Befundung des Staatshaushaltes gebührt der rastlosen und unermüdbaren Tätigkeit des derzeitigen Präsidenten, der in kritischen Zeiten nicht einfach „demissionierte“, wie ein früherer Herr es getan hat.

Nehmen wir diesen Satz unter die Lupe. Es war am 28. August 1919, als in der damaligen Landtagsitzung der jetzige Präsident des Landtages Dr. Wilhelm Beck ein einfach demissionierte als Regierungsrat, obwohl er kurz vorher mit der Forderung der gleichen Vertretung der Parteien in der Regierung in seiner Partei Reklame geschlagen hatte. Er war dann als der Führer der Volkspartei und ihr gepriesener Volksbeglückter und dennoch schied er gewaltlos aus der Regierung aus.

Er brachte zwei Gründe vor. Der erste war, daß er in die Regierungsakten keine Einsicht erhalte und in der Regierung überhaupt nichts zu sagen habe. Dagegen erhob sich die edle Natur eines Prinzen Karl mit sinngemäß folgenden Worten: „Das Regierungsbureau und die Akten der Regierung stehen und sind Ihnen jederzeit offen gelassen. Sie sind nie gekommen, Einsicht zu nehmen, trotzdem ich Sie in Regierungssitzungen hiezu eingeladen habe. Ja, Sie haben sogar das Recht, eine Regierungssitzung zu verlangen.“ Der gute Dr. Beck blieb sitzen und erwiderte kein Wort.

Als zweiten Grund seiner Demission gab er die Kasinogeschichte vor. Auch da mußte Herr Dr. Beck seinen Rücktritt mit nichts anderem, als mit den Vorwürfen, die ihm in der Presse gemacht wurden, zu rechtfertigen. Das war in der kritischen Zeit des Jahres 1919, wo eine Unterstützung der allgemeinen Interessen am nötigsten gewesen wäre, wo gerade das arme Volk unter dem Druck der Geldentwertung schmachete und wo die Valutaberatungen allen Raum der Politik einnahmen, um dem Lande und dem Volke zu retten, was zu retten gewesen wäre. Um dies alles kümmerte sich der gute Herr Beck wenig, er gefiel sich darin, sich mit einem furchtbaren Geschrei hinter seinen „D. N.“ zu verchanzen und eine Menge Genossen zu sammeln. Das war damals, als man im Volke draußen großen Mangel litt. Da wäre es ihm als Vertreter einer Partei doch angestanden, die öffentliche Wohlfahrt durch seinen Rat zu unterstützen.

Weiter schreibt dann seiner Einsender in No. 75 der L. N.: „Ist die Tätigkeit, die in der allmächtigen Entlastung der Steuerträger durch Beschaffung neuer Einnahmequellen für Land und Gemeinden besteht, nicht lobenswert?“

Auch dieser Satz ist einer Prüfung wert. Wir zahlten noch eine so hohe Steuer, als gerade heute, nachdem Dr. Beck und Konsorten bald vier Jahre am Ruder sind. Durch die Urheberhaftigkeit derselben wurde eine wirkliche Staatseinnahme, die auf eingeführtem Gelde beruht, bis in die jüngste Zeit nicht geschaffen, außer den aus den Goldinggesellschaften, und die hätten wir ohne diesen Herrn auch ins Land bekommen. Man schiebe etwa nicht den Zollvertrag vor, denn erstens sind die Einnahmen daraus nach den Bruttozöllen zu gering und zweitens hat der Herr Dr. Beck im Jahre 1918 geschrieben, daß man das Staatsbudget nicht auf die schwankenden Einnahmen aus den Zollerträgen gründen sollte. Heute haben wir sie sogar verpfänden können und sind froh darum, sonst hätten uns die schweizerischen Bankiers mit der Anleihe im Stiche gelassen. Dr. Beck habe den Staatskassen wieder „flott“ gemacht! Direkt lächerlich. Mit solchen Steuern ist gut flott machen, liebe „L. N.“. Vielleicht ein andermal mehr darüber.

Landtagsitzung vom 8. Oktober 1925.

Anwesend sämtliche Abgeordnete; als Regierungsvertreter fungiert Reg.-Chef Schädlar. Der Präsident eröffnet die Sitzung und ersucht um die Verlesung der Protokolle vom 29. Dezember vorigen Jahres.

Schriftführer Jeger beginnt mit der Verlesung. Das erste verlesene Protokoll wird genehmigt. Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Präsident verliest die Steuerinitiativen. Er führte dann aus, daß die Vorfrage wohl die sei, ob man in dieser Sache eine Volksbefragung vornehmen wolle und führt unter anderem auch aus, daß wohl der Art. 39 des Steuergesetzes die Hauptfrage bilde, nämlich die Abänderung des Verhältnisses zwischen Prozent für Erwerb und Promille für Vermögen.

Peter Büchel macht auf die krasse Auswirkung der Verschiebung der Prozent- und Promillefrage aufmerksam und nimmt energisch Stellung gegen eine solche Abänderung, weil ja dies das Fundament des ganzen Steuergesetzes darstelle.

Büchel-Ruggell macht ähnliche Ausführungen.

Wächter beantragt die Behandlung des vorliegenden Steuernachtragsgesetzentwurfes. Er fragt unter anderem an, ob die Unterschriften der Initiativbegehren auch legalisiert seien, worauf der Reg.-Chef bejahend antwortet und den Vorredner anfragt, wo etwa die Echtheit der Unterschriften bezweifelt werden könne. Wächter beantwortet dies.

Es sprechen in der Angelegenheit noch Abg.

Walser, Wächter, Marogg und mehrere Male Peter Büchel, welcher einer Verschiebung des Steuerverhältnisses energisch entgegentritt, denn was man dem einen abnehme, müsse man dem andern ausladen, es habe jeder schon jetzt genug zu tragen.

Präsident beginnt mit der Verlesung des Steuernachtragsgesetzes. Abg. Walser ist nicht für eine Herabsetzung der Steuerkommissionen.

Wächter führt das Gleiche an.

Gahner glaubt, daß man mit dem Abbau der Steuerkommissionen, wie der Vorredner schon betont habe, schlechte Erfahrungen mache. Die Einsparungen können auch so gemacht werden.

Reg.-Chef betont, daß die Herabsetzung der Steuerkommissionen nur auf Grund von verschiedenen Begehren vorgeschlagen worden sei. Jemand habe ihm gesagt, es sei denn doch nicht angenehm, seine Schulden vor sechs Mann zu bekennen.

Walser betont, daß die Bekennung der Schulden jedem frei stehe.

Zur Sache sprechen noch Quaderer und wieder Walser, sowie der Präsident und wird der Artikel belassen, wie er im bisher bestehenden Gesetze steht.

Wächter verspricht sich Vorteile in der Lüftung des Steuergeheimnisses entgegen der Ansicht von Abg. Walser, der seine Bedenken begründet.

Reg.-Chef ist für die Lüftung des Steuergeheimnisses.

Präsident fährt in der Verlesung des Gesetzentwurfes weiter.

Beim Art. 19 spricht Walser. Um 12 Uhr Mittagspause. Fortsetzung um 2 Uhr.

Verlesung des Protokolls vom 30. Dezember 1924, bei welcher der Präsident und Vizepräsident abwechselnd den Vorsitz führen.

Das Protokoll wird mit einer kleinen Abänderung punkto Abg. Wächter genehmigt.

Es wird mit der Fortsetzung der Beratung des Steuernachtragsgesetzes fortgefahren.

Bei Art. 25c. verliest der Reg.-Chef eine Eingabe des Landeshauptmannes von Vorarlberg, wonach dieser die Behandlung der Vorarlberger, welche in Liechtenstein Grundbesitz haben, nach internationalem Recht verlangt, ebenso wird das diesbezügliche Gutachten der Steuerverwaltung verlesen.

Abg. Wolfinger bringt mehrere einschlägige Beispiele aus Valzers.

Abg. Quaderer führt aus, daß er auch zu den Initiatoren gehört habe, die den Besitz der Ausländer höher versteuert haben wollten, es liege aber schließlich nicht gerade sonderbar daran, doch seien die hiesigen Steuerzahler von der jetzt geplanten Abänderung nicht erbaut.

Reg.-Chef glaubt, daß man dem Auslande entgegen kommen solle.

Quaderer sagt, daß die Bodeneinschätzung in Schaan über dem Verkehrswert stehe.

Abg. Frick glaubt, daß man dies habe tun müssen wegen dem einheitlichen Verhältnis im Land.

Abg. Wächter führt aus, daß es ihm kurios vorkomme, daß Liechtenst. Boden neben Schweizer Boden höher besteuert werde als der letztere.

Abg. Büchel-Ruggell glaubt, daß man den Vorarlbergern wohl entgegen kommen, aber doch nicht so entsprechen könne, wie sie wünschen.

Abg. Gubelmann ist ebenfalls für ein Entgegenkommen Vorarlberg gegenüber, da es auch uns entgegenkomme; es hätte uns auch mit den Alpen in Händen.

Abg. Quaderer fragt den Steuerkommissär an, wieso es komme, daß in Schaan über den Verkehrswert geschätzt sei.

Der Steuerkommissär klärt dahin auf, daß es wegen der Einheitlichkeit sei.

Abg. Wächter führt aus, es sei ihm neu, daß der Boden in Schaan zu hoch eingeschätzt sei. Er weist auf verschiedene Bodenverkäufe in Mauren hin, die einen viel höheren Preis erzielten, als die Einschätzung, dies wäre eigentlich der richtige Verkehrswert.

Abg. Peter Büchel ist nicht der Ansicht des Vorredners; nicht das sei für die Steuereinschätzung maßgebend, wenn sich der eine oder andere erlaube, einmal einen Luxuspreis zu bezahlen, er verweise auf die Ausführungen des Professors Landmann, unseres Gesetzverfassers, der damals ausgeführt habe, nicht der Verkaufspreis eines einzelnen Grundstückes oder einer einzelnen Realität sei der Verkehrswert, sondern wenn vielleicht etwa 20 Familien auswandern würden und was alsdann die Steuerobjekte gelten würden, dies sei der Verkehrswert.

Reg.-Chef verliest eine Eingabe des Steuerkassiers in Vaduz, wonach von einem gewissen Unternehmen, das seinen Sitz in Vaduz hat, der ganze Steuerzuschlag an Vaduz fallen soll. Es wird dann ein diesbezüglicher Artikel verlesen, der die Sache näher umschreiben soll.

Der Artikel löst eine längere Debatte aus, an der sich der Präsident, Abg. Wächter und P. Büchel beteiligen und wird er dann noch zurückgestellt und der Gesetzentwurf weiter verlesen und kommt Art. 73 betreffend die Steuerfreiheit der Viehverversicherungsvereine u. Gemeindeaffekuranzgen zur Behandlung, welchem ohne weitere Debatte zugestimmt wird.

Präsident fährt dann in der Verlesung der folgenden Artikel fort, welche die Kraftwagen

Feuilleton

Bilda, die Hexe.

Roman aus der Zeit der Hexenprozesse in der Schweiz von Isabelle Kaiser.

(Nachdruck verboten.)

Er bedeckte die Liste mit der Hand, es ist sein Schicksal, das ihm entgegenblickt aus dieser Kette kleiner, schwarzer Zeichen — und er zittert vor ihm. Einen kurzen Augenblick zögert er, dann, beschämt über seine Schwäche, durchfliegt er entschlossen das Blatt und überlegt dabei, um sich Mut zu machen, daß falls er von der Amnestie ausgeschlossen sei, ihm immer noch der Weg der Berufung an das Tribunal offenstehe, um Gerechtigkeit zu erlangen; doch schon wirft er sich mit einem Schrei, den Kopf in den Händen, über den Tisch, das Glas mit seinem Inhalt über den Rand stoßend — und weint wie ein Kind. Er hat da, schwarz auf weiß gedruckt, seinen Namen gesehen, den teuren Namen seines Vaters, den fleckenlosen Namen; er hat es gesehen, daß er frei ist, eingelegt in seine Rechte, in die Güter seiner Familie, ihr Andenken wiederhergestellt von Geschlecht zu Geschlecht. Der Wirt nähert sich ihm, bestürzt durch diesen plötzlichen Tränenausbruch.

„Seid Ihr auch einer von denen da?“

„Ja, ich bin auch einer davon,“ erwidert Lohi und erhebt das träneneuchte, verklärte Gesicht.

„Um so besser, aber ich sehe wahrhaftig keinen Grund mehr, zu klagen.“

„Mein, nein!“

Und lachend über seine Schwäche erhebt er sich, um zu gehen, als der Name Rotenflue an sein Ohr dringt und er wie angewurzelt stehenbleibt. An einem Tische unterhalten sich eine Anzahl Leute mit außergewöhnlicher Lebhaftigkeit, und andere stehen mit offenem Munde laufend dabei.

„Was gibt es auf dem Rotenfluehofe?“ frug Lohi.

„Kommt Ihr von weit her, daß Ihr nichts wißt?“

„Ja, von sehr weit.“

„Da habt Ihr es gut getroffen. In den nächsten Tagen wird hier ein Hexengericht abgehalten werden; die Magd der Meienbergs, die Kalbacherin, hat sich selbst gestellt und wohl

noch zehn andere Personen mit angegeben, unter andern Liesi Boffi, ihre Schwester und Bilda Wyß. Es ist unglaublich, wo sich der Teufel überall einnistet. Sie wird noch auf dem Hofe bewacht, morgen aber soll sie in den Turm gesperrt werden, die Schlieserli und die Gilli sind schon hinter Schloß und Riegel.“

Lohi vernimmt nichts mehr. Mit einem Sprunge hat er die Türe erreicht und durchheilt in wahnwitziger Hast die Stadt. Seine ganze Freude über die wiedererlangte Ehre versinkt vor der Angst um das so schimpflich angeklagte Kind. Das darf nicht geschehen! Sie darf nicht in ihre Hände fallen! Mit Entsetzen erinnerte er sich der Hexenprozesse, wo die Angeklagten gefoltert wurden, bis sie Verbrechen gestanden, die sie nie begangen hatten. Nein, seine Taube soll nicht in die Fänge der Geier fallen! Er ist da! Er wird sie ihren Krallen entreißen, bevor sie sie fest fassen konnten. Vernunftgründe vermögen hier nichts. Die Torheit der Anschuldigung bekämpfen, hiege gegen die Windmühlen streiten, die ihm mit ihren ungefügen Flügeln ins Gesicht schlugen. Hier muß man List gebrauchen, und er wird nichts unversucht lassen. Er ist frei, er ist stark. Die Rollen sind ver-

tauscht, jetzt bedarf das Kind seiner. Sie hat ihn gerettet, nun wird er ihr Retter sein. Auch das Gute hat sein Recht der Wiedervergeltung.

Er eilt dahin und stößt bei den Befestigungsmauern auf einen Zug heulender Menschen. Zwischen zwei Gerichtsdienern schleppt sich eine alte Frau, mit Strichen gebunden, von Angst und Schrecken zu Boden gedrückt, mühsam dahin. Die Menge bewirft sie mit Schmutz und schlägt nach ihr; die Krabben verfolgen sie mit Schreien und Schmähworten. Ho! — Die Hexe! — Ho, hol die Ließe Boffi! In den Rabenturm mit ihr! — ins Feuer! ho, ho! — Der Mann schüttelt sich; — noch eine Angeklagte der Kriechona. Und der Gedanke, Bilda solchen Mißhandlungen preis gegeben zu sehen, die Handgelenke blutrünstig, bringt sein Blut in Wallung und treibt ihn vorwärts. — Doch was tun? Er kann nicht offen vorgehen, er vermag nichts gegen die menschliche Beschränktheit. In einer Bucht am Ufer des Sees wartet er den Anbruch der Nacht ab. Er darf es nicht wagen, sich bei vollem Tageslicht in der Nähe des Hofes zu zeigen. Sie würden ihn erkennen, Marm schlagen, und die Stunde der Aufklärung ist noch nicht gekommen.